

Förderinformationen „Gründungswettbewerb Innenstadt“

Was verbirgt sich hinter dem „Gründungswettbewerb Innenstadt“?

Die Innenstädte in Deutschland, gerade auch im Ruhrgebiet, stehen – nicht erst seit der Corona-Krise – vor massiven Transformationsprozessen. Vor allem Klein- und Mittelstädte sind vom Wegzug traditioneller Einzelhandelsgeschäfte betroffen und nicht selten prägen vermehrt Leerstände die Fußgängerzonen. Der „Gründungswettbewerb Innenstadt“ fördert Neuansiedlungen inhabergeführter Geschäfte in der Innenstadt von Schwerte, um eine Revitalisierung und Attraktivierung voranzutreiben.

Wie wird gefördert?

Die Gewinner*innen des Gründungswettbewerbs erhalten eine Erstattung bzw. einen Zuschuss zur Kaltmiete der Geschäftsfläche in Höhe von max. 300 EUR pro Monat für insgesamt ein Jahr (12 Monate). Weiterhin werden die Gewinner*innen durch Coaching und Mentoring bei der Realisierung der Geschäftsidee unterstützt. Den Gewinner*innen wird monatlich der Zuschuss auf ein Konto des Betreibers für die maximale Laufzeit von 12 Monaten gewährt.

Wer kann gefördert werden?

Gefördert werden Erstgründungen, Neugründungen und Expansionen inhabergeführter Unternehmungen. Diese können aus dem Bereich des Einzelhandels-, Gastronomie- oder auch Dienstleistungssektors stammen. Bei Gewinn des Wettbewerbs muss das Geschäft innerhalb von 6 Monaten nach der Juryentscheidung in der Schwerter-Innenstadt (zentraler Versorgungsbereich) eröffnet werden. Bedingung ist weiterhin, dass bis zum 31.01.2021 noch kein gültiger Mietvertrag für das avisierte Objekt geschlossen wurde. Eine Teilnahme von Personen, die bereits ein Geschäft in der Schwerter Innenstadt betreiben, ist nur dann möglich, wenn es sich um eine Neugründung oder Expansion der bestehenden Unternehmung handelt. Ein Umzug ist nicht förderwürdig.

Was beinhaltet eine Bewerbung?

Folgende Unterlagen muss eine Bewerbung verpflichtend beinhalten:

- Anschreiben / Motivation inkl. Kontaktdaten (max. 1 DIN A 4 Seite)
- Konzept der Unternehmung (siehe Formular „Fragebogen zur Beschreibung der Geschäftsidee“)

Optional können der Bewerbung ergänzende Anlagen beigelegt werden.

Wie und bis wann muss die Bewerbung eingereicht werden?

Bewerbungen können ausschließlich per Mail in einer PDF-Datei an kontakt@schwerte-stadtmarketing.de eingereicht werden. Die Einreichungsfrist endet am **31. Januar 2021**. Nach Eingang der Bewerbung erhalten die Bewerber*innen eine Eingangsbestätigung per Mail. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass ausschließlich vollständige und fristgerechte Bewerbungen berücksichtigt werden können. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Ausschluss und Beendigung der Förderung

Die Förderung endet, wenn

1. die maximale Förderlaufzeit (max. 12 Monate ab erstem Zuschuss) erreicht ist.
2. die Unternehmung dem bei der Bewerbung eingereichten Geschäftskonzept nicht oder nicht mehr entspricht.
3. die Unternehmung an einen anderen Standort verlegt wurde.
4. die Unternehmung von einer anderen Person übernommen wurde.
5. die Unternehmung im Förderzeitraum beendet wird.

Jury

Die Jury setzt sich aus Vertretern der Stadt, der Wirtschaftsförderung, des Stadtmarketings und der Werbegemeinschaft zusammen.

Juryverfahren

Nach Ablauf der Einreichungsfrist werden alle eingereichten Bewerbungen gesichtet. Im Anschluss wird in einer Jurysitzung, voraussichtlich im Februar 2021, über die Gewinner*innen des Gründungswettbewerbs entschieden. Alle Bewerber*innen werden danach über den Ausgang der Jurysitzung per Mail informiert.

Ansprechpartner

Jens Ewald

Wirtschaftsförderer

Mail: ewald@tws-schwerte.de

Tel.: 02304/945-418

Michael Kersting

Leiter Stadtmarketing

Mail: kersting@schwerte-stadtmarketing.de

Tel.: 02304/945-444